

Pressemitteilung

Untersuchungsbericht zu den Vorfällen am Fecht-Zentrum Tauberbischofsheim liegt vor:

Kommission formuliert Eckpunkte einer Compliance-Strategie

Tauberbischofsheim, den 30. Januar 2018

Mit ihrem Abschlussbericht hat die unabhängige Untersuchungskommission im Auftrag des Fecht-Clubs Tauberbischofsheim e.V. nicht nur die erhobenen Vorwürfe bezüglich möglicher sexueller Übergriffe untersucht, sondern darüber hinaus erste Empfehlungen für Compliance-Regeln erarbeitet. „Diese Regeln sollen allen Verantwortlichen Handreichungen geben, mit denen sie tatsächliches oder auch vermeintliches Fehlverhalten künftig vermeiden können“, sagt Rechtsanwalt Sebastian Warken, Vorsitzender der Kommission. Die Empfehlung umfasst sechs Punkte: Eine klare Verpflichtung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Trainerinnen und Trainer zur Würde und Integrität der Sportlerinnen und Sportler, die Erarbeitung konkreter und unmissverständlicher Handlungsanweisungen, eine transparente Aufbauorganisation mit klaren Verantwortlichkeiten und entsprechender Kontrolle, regelmäßige und effektive Schulungen, einen Leitfaden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der echte Sensibilisierung für und echte Hilfestellung im Umgang mit Grenzverletzungen leistet sowie institutionalisierte interne und externe Anlaufstellen, an die sich Sportlerinnen und Sportler sowie deren Angehörige und Freunde bei Beschwerden wenden können.

„Mit einer solchen Compliance-Strategie richtet der Fecht-Club Tauberbischofsheim den Blick nach vorne“, sagt Claudia Bokel, Präsidentin des Deutschen Fechterbundes. „Konkret ausgearbeitet und konsequent umgesetzt, kann eine solche Strategie auch für andere Sportarten beispielgebend sein.“

1. Zentrales Element der Compliance-Strategie sei das unmissverständliche Bekenntnis der Führungspersonen sowie aller Trainerinnen und Trainer zur Wahrung der Würde und Integrität der Sportlerinnen und Sportler, so die Kommission. Darüber hinaus müssten alle am Fechtzentrum mitwirkenden Organisationen und Rechtsträger zur Einhaltung rechtlicher, gesetzlicher und intern aufgestellter Regeln ausdrücklich verpflichtet werden.
2. Unmissverständliche Handlungsanweisungen und Regeln für das Verhalten gegenüber Sportlerinnen und Sportlern sollen klare, allgemeingültige Grenzen formulieren, die niemand überschreiten darf. Wer eine bestimmte Handlung oder

Äußerung als persönliche Grenzverletzung empfinde, müsse die Möglichkeit haben, sich an unabhängige Ansprechpartner zu wenden.

3. Nach Auffassung der Untersuchungskommission bedarf es künftig einer transparenten Aufbauorganisation innerhalb des Fechtzentrums. Dabei müsse eine Person unabhängig von ihrem Anstellungsträger Vorgesetzter für sämtliche Trainerinnen und Trainer sowie Trainingshilfskräfte sein. Außerdem gelte es, klare Verantwortlichkeiten festzulegen, ein durchgängiges Mehr-Augen-Prinzip sowie Controlling zu gewährleisten und transparente und nachvollziehbare Kriterien bei der sportlichen und finanziellen Förderung zu formulieren.
4. Um den handelnden Personen, insbesondere den Trainerinnen und Trainern, eine praktische Hilfestellung für ihre Tätigkeit an die Hand zu geben, sollen regelmäßige Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche durchgeführt werden.
5. Die Kommission empfiehlt ferner, einen Leitfaden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszugeben, der echte Sensibilisierung für und echte Hilfestellung im Umgang mit Grenzverletzungen leistet und dabei die spezifischen Anforderungen des Fechtsports abbildet.
6. Schließlich bedürfe es unabhängiger und effektiver Anlaufstellen, die Sportlerinnen und Sportlern sowie deren Angehörigen und Freunden aber auch sonstigen Hinweisgebern offenstehen und darüber hinaus klarer und nachvollziehbare Abläufe, wie mit Beschwerden und Hinweisen umgegangen wird und wie diese einer Lösung zugeführt werden, so die Untersuchungskommission.